



Anerkennung der Ohana Stiftung, Sitz Darmstadt, als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 13. Dezember 2021 errichtete Ohana Stiftung mit Sitz in Darmstadt mit Stiftungsurkunde vom 20. Dezember 2021 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25 d 04.11/166-2021

Darmstadt, den 20. Dezember 2021